

Telefon: 089/233 - 45031  
Telefax: 089/233 - 45128

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung, Mobilität  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro VVB  
KVR-I/251

**Ergänzung vom 30.10.2019**

**Standorte für die Strandveranstaltung ab 2020;  
Auswahlverfahren für die Jahre 2020 bis 2022**

- Stadtbezirke 02, 15 und 16 -

Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 06016 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.10.2019

Änderungsantrag Nr. 14-20 / A06017 der CSU-Fraktion vom 01.10.2019

**Stadtstrand – Naherholung statt Kommerz-Spektakel!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05519 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 18.06.2019,  
eingegangen am 02.07.2019

**Bitte um Ablehnung einer Verlegung des Kulturstrands in den Ostpark**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06528 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15483**

4 Anlagen

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Anlass der Ergänzung zur Beschlussvorlage.....	2
2. Willy-Brandt-Platz.....	2
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 zum Willy-Brandt-Platz.....	4
4. Willy-Brandt-Platz als zusätzlicher Standort.....	4
5. Verkehrssituation und Fahrradabstellmöglichkeiten an der Corneliusbrücke.....	5
6. Bewerbungs-/Antragsverfahren und Ausschlussfrist.....	5
7. Behandlung des BA-Antrags Nr. 14 – 20 / B 06528 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019 „Bitte um Ablehnung einer Verlegung des Kulturstrands in den Ostpark“ .....	6

<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anlass der Ergänzung zur Beschlussvorlage**

Der Kreisverwaltungsausschuss vom 01.10.2019 hat die weitere Behandlung und Beschlussfassung in der Sache „Standorte für die Strandveranstaltung ab 2020“ in die Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 vertagt. Die Beschlussvorlage wurde bereits verteilt.

Zur Sitzung hat die CSU-Fraktion und die Fraktion Die Grünen – rosa liste jeweils einen Änderungsantrag eingebracht (Anlage 1 und 2).

Die CSU-Fraktion beantragt, dass anstelle des Ostparks der Willy-Brandt-Platz als Standort neben der Corneliusbrücke dienen soll. Die Fraktion Die Grünen – rosa liste beantragt zur Corneliusbrücke unter Ziffer 2 des Referentenantrages, dass bei der Ausschreibung den Bedenken des BA 2 bezüglich der Verkehrssituation und der Fahrradabstellmöglichkeiten Rechnung getragen wird.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates (KVR-VVB) hat die Anträge zum Anlass genommen, mögliche Einwände gegen eine Nutzung des Willy-Brandt-Platzes als Standort für eine dreimonatige kulturelle Strandveranstaltung in den Sommermonaten für die Jahre 2020 bis 2020 zu prüfen.

Mit dieser Ergänzung zur Sitzungsvorlage werden das Ergebnis der Prüfung vorgestellt und der Referentenantrag entsprechend neu formuliert.

### **2. Willy-Brandt-Platz**

Der Willy-Brandt-Platz liegt im Münchner Stadtteil Riem unmittelbar an den Riem Arcaden. Nördlich des Platzes befinden sich die Neue Messe München, der Tower des ehemaligen Flughafens München Riem, das Kongresszentrum sowie gewerbliche Nutzflächen. Südlich des Platzes liegen die Wohnquartiere des Viertels.

In unmittelbarer Nähe am Platz der Menschenrechte befinden sich ein Kulturzentrum, ein Alten- und Servicezentrum sowie die Kirchengemeinde St. Florian mit ihrem weißen Kirchturm. Der Willy-Brandt-Platz bietet zudem Zugang zur U-Bahn Haltestelle Messestadt West. Neben dem Zugang befindet sich auch ein großer Brunnen. An Freitagen findet hier von 10.00 bis 18.00 Uhr ein Wochenmarkt der Münchner Markthallen statt.

Der Willy Brandt-Platz ist mit der Linie U2 zu erreichen. Der U-Bahnhof Messestadt-West sowie die Haltestellen der Buslinien 139, 183, 190, 263 und 264 befinden sich direkt am Willy-Brandt-Platz. Außerdem stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Rahmen der Stadtrats-Beschlussvorlage „Fortschreibung des Standortkonzeptes „Kulturstrand“ 2016 ff.“ (14-20 / V 04729) aus dem Jahre 2015 wurde der Willy-Brandt-Platz, wie der Ostpark, auf seine Eignung überprüft. Wegen der fehlenden Isarnähe wurde der Willy-Brandt-Platz damals als ungeeignet eingestuft.

Der Gewässerbezug (vgl. Ziff. 2.5.4 der Sitzungsvorlage) kann nunmehr mit dem Messesee, der sich in ca. 50 Meter Entfernung jenseits der Willy-Brandt-Allee befindet, hergestellt werden .

Der Willy-Brandt-Platz ist öffentlicher Verkehrsgrund. Veranstaltungen stellen eine außergewöhnliche Straßenbenutzung dar und bedürfen deshalb einer Erlaubnis nach § 29 Straßenverkehrs-Ordnung.

Das aktuell befragte Kulturreferat-Stadtteilkultur hält eine Kulturveranstaltung, wie den kulturellen Stadtstrand in der Messestadt Riem, für äußerst begrüßenswert. Auch die Belebung des Willy-Brandt-Platzes ist erwünscht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in den Riem Arcaden eine Vielzahl gastronomischer Betriebe angesiedelt sind, die mit dem Stadtstrand und dessen möglicherweise gastronomischem Konzept in eine Konfliktsituation geraten könnten. Auch die Bezirksinspektion Ost des KVR weist auf vorhandene Gastronomie, insbesondere sechs Freischankflächen/Wirtsgärten und ambulante Obsthändler, hin.

Aus verkehrlicher Sicht ist der Willy-Brandt-Platz, auch bei gleichzeitig stattfindenden Messen bzw. Großveranstaltungen im Bereich Messestadt-Ost als Standort für eine Strandveranstaltung, uneingeschränkt geeignet. Auch von Seiten des Planungsreferates-Lokalbaukommission, des Sozialreferates-Jugendamt und des Polizeipräsidiums München bestehen keine Einwände gegen die Nutzung des Willy-Brandt-Platzes als Veranstaltungsfläche. Ein Stromanschluss ist laut Stadtwerke München-Technischer Service vorhanden.

Von Seiten der Branddirektion (KVR-IV-BD) wird u. a. angeführt, dass die Brandschutzplanung für die Riem-Arcaden Feuerwehrezufahrten über den Willy-Brandt-Platz vorsieht. In einem dem VVB vorgelegten Übersichtsplan wird auf der West- und Südseite des Platzes eine jeweils sechs Meter breite Feuerwehrebewegungsfläche dargestellt. Sofern das Freihalten dieser Fläche durch den Veranstalter gewährleistet wird, bestehen aus Sicht der Branddirektion keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Strandveranstaltung am Willy-Brandt-Platz.

Das Kommunalreferat-Markthallen trägt vor, dass der freitägliche Wochenmarkt auf dem Willy-Brandt-Platz sehr gut etabliert ist. Mit den Auf- und Abbauzeiten werden östlich des Brunnens von 9.00 bis 19.00 Uhr zwei längliche Marktflächen (223 m<sup>2</sup> und

201 m<sup>2</sup>) betrieben, die dort zwischen den Eingängen zum U-Bahnhof und den Riem-Arcaden liegen. Außerdem wird an Markttagen der nördliche Bereich des Platzes von der Ecke Edinburghplatz/Willy-Brandt-Allee für die Zufahrt der Verkaufsfahrzeuge benötigt.

Von Seiten des Baureferates (BAU) wurde angeführt, dass wegen der unter dem Platz liegenden Tiefgarage und des Brunnens im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung zahlreiche Auflagen notwendig werden. Hierzu sind frühzeitige Abstimmungen mit den betroffenen Stellen erforderlich.

Laut Münchner Stadtentwässerung verfügt der Willy-Brandt-Platz - wie der Ostpark - über keinen Schmutzwasseranschluss (vgl. Ziffer 3.5 der Sitzungsvorlage).

Schließlich stellt das Referat für Gesundheit und Umwelt-Immissionsschutz in Aussicht, dass insbesondere wegen der Nähe zu zwei Hotels und abhängig von der Lageplanung des Stadtstrandes eine Bespielung des Willy-Brandt-Platzes schon deshalb nicht länger als 22.00 Uhr möglich sein wird.

Im Jahr 2015 wurde seitens des Referates für Arbeit und Wirtschaft-Tourismus mitgeteilt, dass der Willy-Brandt-Platz für Touristen und viele Besucherinnen und Besucher unattraktiv sei. Zur aktuellen Prüfung ist von dort keine Stellungnahme eingegangen.

Im Übrigen wird auf Ziff. 2.5.3 ff. der Beschlussvorlage zur öffentlichen Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 01.10.2019 verwiesen.

### **3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 zum Willy-Brandt-Platz**

Die Bezirksausschussgeschäftsstelle Ost teilte am 18.10.2019 mit, dass der BA 15 in seiner Sitzung am 17.10.2019 dem Standort Willy-Brandt-Platz einstimmig zugestimmt hat.

### **4. Willy-Brandt-Platz als zusätzlicher Standort**

Die Bedingungen auf dem Platz machen einen Stadtstrand aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats nicht unmöglich. Vielmehr hängt die Durchführbarkeit von der Lage der Veranstaltungsfläche, deren Größe und Gestaltung/Möblierung ab. Selbst der Wochenmarkt an den Freitagen dürfte kein Ausschlusskriterium sein, wenn kreative Veranstalterinnen bzw. Veranstalter mit ihrer bereits vielfach unter Beweis gestellten Anpassungsfähigkeit die Planung übernehmen. Der Willy-Brandt-Platz wird deshalb als Standort für eine kulturelle Strandveranstaltung mit dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagen.

Der Ostpark wird gleichwohl weiterhin als Standort vorgeschlagen. Zum einen hat der vorberatende Kreisverwaltungs Ausschuss bislang nicht über die Machbarkeit einer Strandveranstaltung im Ostpark beraten, zum anderen hat das KVR den Ostpark

nach reiflicher Prüfung als Standort in seiner ersten Sitzungsvorlage vorgeschlagen. Gründe für dessen Ungeeignetheit sind dem KVR nicht vorgetragen oder bekannt geworden. Den in der Vergangenheit festgestellten Missstände durch die saisonale Benutzung des Ostparks als Erholungsanlage, wie vom BA 16 vorgetragen, kann mit Maßnahmen im Bereich der Anlagenordnung und des Straßenunterhalts begegnet werden (s. Ziffer 3.7 a. E.). Der Ostpark bleibt deshalb aus Sicht des KVR ein geeigneter Standort für eine kulturelle Strandveranstaltung. Nachdem nun drei Veranstaltungsflächen als mögliche Standorte für Stadtstrandveranstaltungen vorgeschlagen werden, kann eine etwaig auftretende Konkurrenzsituation bei den Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern weiter entschärft werden.

#### **5. Verkehrssituation und Fahrradabstellmöglichkeiten an der Corneliusbrücke**

Laut Aussage der Verkehrsabteilung ist die Fläche grundsätzlich für die Durchführung einer Veranstaltung geeignet. Um insbesondere die Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs jederzeit zu gewährleisten, darf die Veranstaltungsfläche den Geh- bzw. Radweg nicht einengen. Das Gleiche gilt auch für den Auf- und Abbau sowie für Belieferungen während der Veranstaltungszeit. Zusätzliche Aufstellflächen für Lieferfahrzeuge etc. können in diesem Bereich nicht zur Verfügung gestellt werden. Die gesamte Logistik muss über die Veranstaltungsfläche abgewickelt werden. Diese Vorgabe ist auch deshalb begründet, weil ein Teil des Verkehrsaufkommens (insbesondere der Fahr- und Radverkehr) wegen der Sanierung der Ludwigsbrücke voraussichtlich auf die Corneliusbrücke ausweichen wird.

Hinsichtlich der Problematik des Abstellens von Fahrrädern und E-Scootern ist von der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter ein entsprechendes Konzept vorzulegen, welches von den betroffenen Fachbehörden geprüft und beurteilt werden kann. Aus Sicht der Verkehrsabteilung ist der baulich relativ schmale Gehweg wegen des hohen Fußgänger- und Radverkehrsaufkommens auf der Corneliusbrücke als Abstellfläche als ungeeignet anzusehen. Eine potentielle Veranstalterin bzw. ein potentieller Veranstalter muss hier deshalb alternative Abstellflächen anbieten.

Dem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste wird Rechnung getragen, indem die Verwaltung bei einem ggf. erforderlichen Auswahlverfahren zur Strandveranstaltung auf der Bastion der Corneliusbrücke die Konzepte der Veranstalterinnen und Veranstalter auch im Hinblick auf die Verkehrssituation und den Fahrradabstellmöglichkeiten bewertet und im Genehmigungsverfahren entsprechende Auflagen erlassen wird.

#### **6. Bewerbungs-/Antragsverfahren und Ausschlussfrist**

Durch das Vertagen des Tagesordnungspunktes Strandveranstaltung in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 01.10.2019 verschieben sich die Fristen nach Ziffer 6 der ersten Sitzungsvorlage wie folgt:

Das KVR-VVB wird voraussichtlich in der 49. Kalenderwoche 2019 öffentlich bekanntgeben, dass die Bewerbungsphase eines Auswahlverfahrens zum Bespielen der jeweiligen Örtlichkeiten startet.

Die Veranstalterinnen und Veranstalter haben ihr Gesamtkonzept der Veranstaltung spätestens bis 10.01.2020 beim Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität - Veranstaltungs- und Versammlungsbüro einzureichen. Maßgebend für die Fristwahrung einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Posteingangs beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird voraussichtlich im Kreisverwaltungsausschuss am 17. März 2020 bekanntgegeben.

Der ausgewählte Veranstalter hat die o.g. Anträge für erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen in den Folgejahren für jedes Jahr rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert einzureichen. Eine Genehmigung der konkreten Veranstaltung erfolgt jeweils auf Grundlage der o.g. öffentlich-rechtlichen Bestimmungen.

Unabhängig von einer etwaig zu treffenden Auswahlentscheidung für eine Veranstalterin bzw. einem Veranstalter, besteht im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsprozesses kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

**7. Behandlung des BA-Antrags Nr. 14 – 20 / B 06528 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019 „Bitte um Ablehnung einer Verlegung des Kulturstrands in den Ostpark“**

Der Vorgang wurde in der Sitzung des BA 16 am 04.07.2019 mit folgender Maßgabe einstimmig beschlossen: Der Bezirksausschuss leitet das Bürgeranliegen zur Abbildung des Stimmungsbildes der Bürgerschaft weiter.

Es handelt sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister zuständig ist.

Das Bürgeranliegen wird dem Stadtrat in der Anlage dieser Sitzungsvorlage bekanntgegeben. Der BA 16 wird über die Bekanntgabe nach der Vollversammlung informiert.

## II. Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 01.10.2019.  
Der Antrag wird wie folgt erweitert (**fett**):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Nutzung der Corneliusbrücke für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung durch einen Veranstalter in dem Zeitraum 2020 bis 2022 zu, sofern die bauliche Situation der Veranstaltungsfläche auf der Bastion der Corneliusbrücke eine Nutzung als Strandveranstaltung zulässt. **Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird der Verkehrssituation und Fahrradabstellmöglichkeiten an der Corneliusbrücke Rechnung getragen.**
3. Der Stadtrat stimmt der Nutzung des Ostparks für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung im Grundsatz zu. Vorbehaltlich des positiven Evaluierungsergebnisses nach einem einmaligen Probelauf gilt diese Zustimmung für insgesamt drei Jahre in Folge.
4. **Der Stadtrat stimmt der Nutzung des Willy-Brandt-Platzes für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung im Grundsatz zu. Vorbehaltlich des positiven Evaluierungsergebnisses nach einem einmaligen Probelauf gilt diese Zustimmung für insgesamt drei Jahre in Folge.**
5. Im Falle einer konkurrierenden Bewerbungslage mehrerer interessierter Veranstalter für den selben Veranstaltungsort und die selbe Veranstaltungszeit, wird das KVR-VVB zur Durchführung eines Auswahlverfahrens nach den Grundsätzen des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2016 ermächtigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05519 vom 18.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. **Der Antrag Nr. 14-20 / B 06528 vom 04.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.**
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Baureferat
3. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
4. an das Sozialreferat
5. an das Kulturreferat
6. an das Referat für Bildung und Sport
7. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
8. an das Polizeipräsidium München
9. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/251  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532